



Protokoll der 1. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 25. Januar 2024, 19:30 – 20:15 Uhr
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 19. Dezember 2023 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 51 vom 22. Dezember 2023.

Vorsitz	Baumgartner Yves (SVP)												
Mitglieder GGR	<table> <tr> <td>EDU</td> <td>Keller Lars</td> </tr> <tr> <td>EVP</td> <td>Mollet Toni, Wenger Bernhard</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Kummer Stefan, Sturm Dieter</td> </tr> <tr> <td>GFL</td> <td>Bergamin Poncet Luzi, Dürig Richard, Merlo Valeria, Schüpbach Beat</td> </tr> <tr> <td>SP</td> <td>Ambrosio Dorothea, Brunner Matthias, Burger Andreas (ab 19.45 Uhr), Humbel Daniela, Kast Bettina, Kast Manuel, Lagger Ralph, Marti Stephan, Obrecht Caroline, Schneuwly Yvan, Stähli Christian</td> </tr> <tr> <td>SVP</td> <td>Botta Diego, Brunner Andreas, Capelli Marco, Gygax Michel, Häusler Simon, Hefti Markus, Käser Patrick, Kissling Daniel, Krummen Marco, Luterbacher Marius, Stettler Kurt, Stettler Silvia, Wüthrich Michael</td> </tr> </table>	EDU	Keller Lars	EVP	Mollet Toni, Wenger Bernhard	FDP	Kummer Stefan, Sturm Dieter	GFL	Bergamin Poncet Luzi, Dürig Richard, Merlo Valeria, Schüpbach Beat	SP	Ambrosio Dorothea, Brunner Matthias, Burger Andreas (ab 19.45 Uhr), Humbel Daniela, Kast Bettina, Kast Manuel, Lagger Ralph, Marti Stephan, Obrecht Caroline, Schneuwly Yvan, Stähli Christian	SVP	Botta Diego, Brunner Andreas, Capelli Marco, Gygax Michel, Häusler Simon, Hefti Markus, Käser Patrick, Kissling Daniel, Krummen Marco, Luterbacher Marius, Stettler Kurt, Stettler Silvia, Wüthrich Michael
EDU	Keller Lars												
EVP	Mollet Toni, Wenger Bernhard												
FDP	Kummer Stefan, Sturm Dieter												
GFL	Bergamin Poncet Luzi, Dürig Richard, Merlo Valeria, Schüpbach Beat												
SP	Ambrosio Dorothea, Brunner Matthias, Burger Andreas (ab 19.45 Uhr), Humbel Daniela, Kast Bettina, Kast Manuel, Lagger Ralph, Marti Stephan, Obrecht Caroline, Schneuwly Yvan, Stähli Christian												
SVP	Botta Diego, Brunner Andreas, Capelli Marco, Gygax Michel, Häusler Simon, Hefti Markus, Käser Patrick, Kissling Daniel, Krummen Marco, Luterbacher Marius, Stettler Kurt, Stettler Silvia, Wüthrich Michael												
Anwesend zu Beginn	33												
Absolutes Mehr	17												
Mitglieder GR	Häberli Vogelsang Eva (SP), Hebeisen Annegret (SVP), Imhof Patrick (SP), Lopez Cesar (SVP), Rohrer Therese (EVP), Waibel Manfred (SVP)												
Sekretär	Gerig Olivier A.												
Protokoll	Zwygart Franziska												
Anwesend	Sitter Thomas, Abteilungsleiter Finanzen Trummer Patrick, Abteilungsleiter Bau												
Entschuldigt	<table> <tr> <td>EVP</td> <td>Waldburger Eva</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Weber Werner</td> </tr> <tr> <td>GFL</td> <td>Probst Stucki Ursula, Weyermann André</td> </tr> <tr> <td>SP</td> <td>Farago Sofia</td> </tr> <tr> <td>SVP</td> <td>Kammermann Claudia</td> </tr> <tr> <td>GR</td> <td>Stucki Peter</td> </tr> </table>	EVP	Waldburger Eva	FDP	Weber Werner	GFL	Probst Stucki Ursula, Weyermann André	SP	Farago Sofia	SVP	Kammermann Claudia	GR	Stucki Peter
EVP	Waldburger Eva												
FDP	Weber Werner												
GFL	Probst Stucki Ursula, Weyermann André												
SP	Farago Sofia												
SVP	Kammermann Claudia												
GR	Stucki Peter												

Yves Baumgartner, GGR-Präsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden, speziell die vier neuen GGR-Mitglieder Caroline Obrecht, SP, Matthias Brunner, SP, Dieter Sturm, FDP und Diego Botta, SVP.

Ich danke euch bereits jetzt für euer Engagement und wünsche euch viel Freude an der Gemeindepolitik.

Ich zeige euch hier ein Bild, welches ein wenig einen Alltag beschreiben soll. Und zwar nicht nur meinen, sondern sicher häufig auch den Alltag von euch. Das Bild beschreibt nicht nur meinen Beruf, sondern auch die Freizeit und das Familienleben. Hierbei geht es in erster Linie nicht um das Wandern oder die Berner Alpen – es geht auch nicht um die Gaulihütte – sondern es geht, ganz simpel, um die Abwicklung eines Projektes.

Dass ich euch, als Architekt und Bauherrenvertreter ein Gebäude zeigen will, ist ja natürlich naheliegend. Ich will euch hier aber jetzt nicht mit Einzelheiten zu der Gaulihütte, über Bautechnik oder Baugeschichte langweilen (auch wenn die natürlich sehr spannend wären). Sondern ich möchte, dass auch ihr die zwei Aspekte des Bildes wahrnehmt, welche ich hier für wichtig erachte: Einen Weg und ein Ziel.

Keine Angst - auch möchte ich euch nicht langweiligen mit einer einschlägigen Motivationsrede über «der Weg ist das Ziel» oder «gemeinsam schaffen wir es, das Ziel zu erreichen»...

Ich möchte ein paar Fragen und Überlegungen in den Raum stellen, die in meinem Beruf, aber auch bei der Erarbeitung jeglicher Projekte, auch im Alltag, gemacht werden sollten. Aus Sicht dieses Wanderpaares sind die Fragen und Überlegungen, welche sich diese zwei ganz bestimmt, wenn auch nur unterbewusst gemacht haben:

Was haben wir für Bedürfnisse an das Ziel, an die Unterkunft? Doppelzimmer, SPA-Bereich und Sterneküche – oder – Schutz vor der Witterung, Waschmöglichkeit und einfache (aber gute) Verpflegung? Will ich diese Wanderung auf mich nehmen und die Bedürfnisse den alpinen Gegebenheiten anpassen? Oder will ich vielleicht doch eher im Tal einen kleinen Spaziergang machen und dann in das Wellnesshotel? Auf was bin ich am Ziel bereit zu verzichten, auf was bin ich nicht bereit zu verzichten.

Was benötige ich, um zum Ziel gelangen – was muss ich auf die Wanderung mitnehmen und wie ausrüsten? Reichen Turnschuhe oder eher Wanderschuhe. Benötige ich Steigeisen oder reichen Flip-Flops? Schaffen wir den Weg allein oder benötigen wir Unterstützung. Wie lange geht die Wanderung, wann wird es dunkel, wann müssen wir los und wann müssen wir wo sein? Langt unsere Thermoskanne Tee oder brauchen wir noch mehr? Was essen wir unterwegs?

Brauchen wir einen Schlafsack, eine Taschenlampe, eine Schaufel, ein Navigationsgerät, ein Überlebensset - ein aufklappbares, wasserdichtes, selbstnivellierendes «Weissderkuckuckwas»...
Jetzt komme ich zum Schluss und zur Moral der Geschichte.

Wir sind uns einig: Man läuft nicht einfach los, sondern macht sich vorgängig Überlegungen zum Weg und Ziel. Das sollten wir eigentlich bei allen Projekten machen – und wenn wir dies nicht tun, kommt es häufig leider nicht gut – oder, wie hier beim Wandern, gibt immer wieder ein paar Spezialisten die «einfach los» laufen. Das sind dann meistens auch die, welche die Rega abholen muss...

Und bevor wir uns zusammen über unsere schönsten Wandererlebnisse oder die spannendsten Projekte austauschen können, starten wir in die erste GGR-Sitzung vom 2024.



Bildquelle: www.hikr.org

Gaulihütte SAC | 2'205m

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

GESCHÄFTE

- 1 Protokoll vom 7. Dezember 2023; Genehmigung
- 2 Mitteilungen
- 3 Geschäftsprüfungskommission (GPK); Nachfolgeregelung Irene Hügli, SP; Wahl
- 4 Abrechnung Baukredit, Überbauung Bahnhof (ZPP Nr. 20 "Bahnhof", Drillinge); Genehmigung
- 5 Abrechnung Baukredit, Gesamtanierung Grundweg; Genehmigung
- 6 Aufhebung alte Baulinienpläne; Genehmigung
- 7 Interpellation Ursula Probst Stucki, GFL; Neophyten; Beantwortung

- 8 Interpellation Manfred Schneider, SP; Ärztliche Grundversorgung in Münchenbuchsee 2023 und 2028; Beantwortung
- 9 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 10 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

Legende

LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
BNR Beschlussnummer

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Das Protokoll der Sitzung vom 7. Dezember 2023 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 15. Januar 2024 zugestellt.

Detailberatung

Korrektur:

- Merlo Valeria und
- Dürig Richard

werden noch den korrekten politischen Parteien zugeordnet.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Protokoll vom 7. Dezember 2023 wird mit dieser Korrektur genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. März 2024, in Kraft.

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Manfred Waibel, Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

Arealentwicklung Landi

Für die geplante Neubebauung auf dem Landi-Areal braucht es eine Anpassung des Nutzungszonenplans und die Änderung der Bestimmungen im Gemeindebaureglement. Im Herbst 2023 fand dazu eine öffentliche Mitwirkung statt. Die Mitwirkungseingaben zur neuen Zone mit Planungspflicht ZPP Landiareal werden ausgewertet und die Überbauungsordnung wird zurzeit ausgearbeitet. Das Dossier wird anschliessend dem zuständigen kantonalen Amt zur Vorprüfung eingereicht.

OPR17+

Heute Nachmittag haben wir nun endlich die Info per Mail erhalten, dass wir die schriftliche Rückmeldung des zuständigen kantonalen Amtes (AGR) betr. Genehmigung unserer Ortsplanungsrevision nächste Woche auch noch per Post erhalten werden. Wir müssen die Rückmeldungen dann anschauen und auch welche Anpassungen allenfalls noch notwendig werden.

Regionales Veloverleihsystem

Münchenbuchsee hat an der gemeinsamen Ausschreibung für ein neues regionales Veloverleihsystems (Betrieb ab Januar 2026) mitgemacht. Initiiert wurde das Vorhaben von der Stadt Bern und umliegenden Gemeinden. In den vergangenen Monaten kamen weitere interessierte Agglomerationsgemeinden hinzu (insgesamt 15 Gemeinden). Am 13. Dezember 2023 ist die Ausschreibung auf simap publiziert worden. Voraussichtlich Ende 2024/Anfang 2025 werden die beteiligten Gemeinden über die vorliegenden Angebote befinden und entsprechende Vergabeentscheide inkl. allfällige Kreditbeschlüsse fällen.

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2025 / AP5

Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2025 ist die Entwicklungsstrategie der Region Bern-Mittelland und schafft als Richtplan behördenverbindliche Grundlagen für die Ortsplanungen der 74 RKBM-Gemeinden. Es ist gleichzeitig das Agglomerationsprogramm (AP) der 5. Generation, umfasst Massnahmen für ein gut funktionierendes Verkehrsnetz und leistet einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung von grösseren Verkehrsprojekten in der Region. Zurzeit läuft die öffentliche Mitwirkung noch bis Mitte März 2024. Infos sind zu finden unter [RGSK 2025 / AP5 \(bern-mittelland.ch\)](https://www.bern-mittelland.ch/rgsk). Wir werden eine Eingabe der Gemeinde in der PLAKO und im Gemeinderat behandeln und wenn möglich – wir haben eine Fristverlängerung bis 22. März 2024 beantragt und wenn diese genehmigt wird, dem Grossen Gemeinderat an der März-Sitzung vorlegen. Wenn die Fristverlängerung nicht gewährt wird, werden wir die Eingabe ohne Behandlung durch den GGR eingeben.

Energie Münchenbuchsee AG (EMAG); Eigentümerstrategie

Der Gemeinderat hat die Eigentümerstrategie der EMAG angeschaut. Die Überprüfung ist einmal pro Legislatur notwendig. Er hat keinen Handlungsbedarf erkannt, um Änderungen vorzunehmen. Die Eigentümerstrategie bleibt also so bestehen.

Grosser Gemeinderat; papierlos ab 1. Januar 2025

Ich habe bereits an der letzten GGR-Sitzung informiert: Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates werden ab 1. Januar 2025 keine Papierunterlagen mehr erhalten. Der Gemeinderat ist bereits digital, die Kommissionen werden folgen.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau informiert über Folgendes:

Neue Baustelle im Bereich Strahnhof

Wir haben Rückmeldungen bekommen, dass die entsprechende Umleitung für die Fussgänger zum Schöneggweg bzw. zum Schulhaus und Fussballplatz Schönegg offenbar zu Problemen führte. Es ist so, dass gewisse Sicherheitsbedenken geäussert wurden, vorallem wegen der mangelhaften Beleuchtung am Abend auf der Umleitung. Auf dem letzten Stück ist sie auch nicht rollstuhlgängig. Wir werden Verbesserungen betr. der Beleuchtung vornehmen und eine Rampe installieren. Es wird noch ein paar Tage dauern, bis diese Verbesserungen ausgeführt sind. Bei Fragen und für Anregungen/Verbesserungsvorschläge kann man sich bei der Bauabteilung melden.

Therese Rohrer, Departementsvorsteherin Soziales informiert über Folgendes:

Freiwilligenkonferenz

Das Ressort Soziales organisiert am Samstag, 27. April 2024 eine Freiwilligenkonferenz. Sie findet von 10.00 – ca. 12.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Münchenbuchsee statt. Vielleicht habt ihr den Beitrag bereits im Buchsi-Info gesehen.

Wir hören immer wieder, dass vielen Vereinen und Gruppen die ehrenamtlichen Mitarbeitenden oder Vorstandsmitglieder fehlen. Bei fast allen Austauschgesprächen, die wir im Sozialen führen, wird dies erwähnt. Deshalb möchten wir an diesem Samstagmorgen sowohl Vereine und Gruppen einladen, aber auch Interessierte aus dem Dorf, die gar nicht wissen, welches vielseitige Angebot wir überhaupt haben. Wir möchten damit die Freiwilligenarbeit stärken.

Die Vereine werden angeschrieben. Vorbereitungen sind in vollem Gang. Im nächsten Buchsi-Info werdet ihr mehr dazu lesen können.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung informiert über Folgendes:

Ferieninsel

Wir haben erfreulich viele Anmeldungen erhalten und wir werden in den nächsten Tagen die definitive Bestätigung geben können, dass wir planen, die Ferieninsel durchzuführen. Es wurde eine Leitung gefunden, nämlich Cornelia Fischer, welche in Münchenbuchsee tätig und wohnhaft ist. Wir sind immer noch auf der Suche nach Betreuungspersonen. Dies wird das «A und O» sein, denn wir benötigen diese Personen unbedingt. Wir werden die entsprechenden Aufrufe noch machen. Über den grossen Zuspruch seitens der Eltern und Kinder freuen wird uns aber sehr.

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau informiert über Folgendes:

Liegenschaft Bernstrasse 21

Wir haben mit den Sanierungsarbeiten der Bauabteilung begonnen. Als erstes im Innern mit den Sanitäranlagen, dem Bereich vor den Sanitäranlagen und dem Eingangsbereich. Der Aussenbereich ist auch schon in Planung.

1.503.5 Geschäftsprüfungskommission

Geschäftsprüfungskommission (GPK); Nachfolgeregelung Irene Hügli, SP; Wahl

LNR 7400

BNR 3

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig, Gemeinbeschreiber

Bericht

Mit Mail vom 10.11.2023 demissioniert Irene Hügli, SP, per Ende 2023 aus der GPK. Als Nachfolge nominiert die SP Daniela Humbel, Hohlenweg 81.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	OgR KoR	Art. 26 / 39 Art. 1 ff
Zuständigkeit GGR	OgR	Art. 26
Finanzkompetenz	---	---
Verfahren	---	---

Antrag

1. Daniela Humbel, Hohlenweg 81, wird per 01.02.2024 als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Daniela Humbel, Hohlenweg 81, wird per 01.02.2024 als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen, CMI anpassen)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 12. Februar 2024, in Kraft.

24.142.20 ZPP Nr. 20 Bahnhof

Abrechnung Baukredit, Überbauung Bahnhof (ZPP Nr. 20 "Bahnhof", Drillinge); Genehmigung

LNR 137
BNR 4

Zuständig für das Geschäft: César Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau
Ansprechpartner Verwaltung: Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage

In Zusammenhang mit der Überbauung des Bahnhofareals (ZPP Nr. 20 «Bahnhof»/Drillinge) mussten seitens der Gemeinde in erheblichem Umfang Werkleitungen neu erstellt oder umgelegt werden. Zudem waren Anpassungen bei den bestehenden Verkehrsflächen notwendig. Dazu hat der Grosse Gemeinderat an seiner Sitzung vom 05.12.2013 einen Baukredit in der Höhe von CHF 1'982'000.00 genehmigt. Das Projekt wurde mit der Ausführung der letzten Belagsarbeiten Ende Sommer 2022 abgeschlossen.

Kreditabrechnung

Der beantragte Gesamtkredit wurde mit einem Minderaufwand von CHF 686'456.55 (-34.6%) eingehalten. Die in der nachfolgenden Rubrik «Finanzielles» aufgeführten Minderkosten können im Wesentlichen wie folgt begründet werden:

- **Kanalisation:** Auf Grund der Angaben aus der Grundwasserkarte und den Daten aus den Messstellen musste mit Grundwasser im Bereich der neuen Mischabwasserleitung und demzufolge auch mit einer sehr aufwendigen Wasserhaltung während dem Bau gerechnet werden. Eine trockene Witterung und die in der benachbarten Überbauung im Löwenareal gleichzeitig durchgeführte temporäre Grundwasserabsenkung führten dann aber während dem Bau der Mischabwasserleitung zu einem tieferen

Grundwasserspiegel als erwartet. Die im Kredit eingerechnete, kostenintensive Wasserhaltung war daher nicht mehr notwendig (Minderkosten ca. CHF 300'000.00).

- **Kommunikationsanlage:** Im Bereich der Überbauung des Bahnhofareals verlaufen wichtige Kommunikationsleitungen der Swisscom, welche auf Grund des Baus der Mischabwasserleitung temporär geschützt und an einer Kabelbrücke aufgehängt werden mussten. Während der Projektierung wurde damit gerechnet, dass die Gemeinde die sehr erheblichen Kosten für den Schutz dieser Leitungen übernehmen müssen. Da die Schutzmassnahmen aber gleichzeitig auch dem Bau der Einstellhalle dienen, erklärte sich die private Bauherrschaft dazu bereit, die Kosten vollumfänglich zu übernehmen.
- **Elektrizitätsversorgung:** Die nach der Gründung und dem operativen Start der Energie Münchenbuchsee AG (EMAG) im Jahr 2016 angefallenen Kosten für die Erstellung der Elektrizitätsversorgung wurden ab diesem Zeitpunkt von der EMAG übernommen.
- **Öffentliche Beleuchtung:** Bei der Projektierung wurde noch davon ausgegangen, dass die Gemeinde die Kosten für die Beleuchtung des Fuss- und Radwegs innerhalb der Überbauung selber übernehmen müssen, da auf dieser Wegverbindung zum Bahnhof ein öffentliches Wegrecht eingeräumt wurde. Die Kosten konnten dann jedoch der privaten Bauherrschaft auferlegt werden.
- **Gemeinschaftsantenne:** Die Kosten für die Kabelfernsehleitungen wurden nach dem Verkauf der Gemeinschaftsantennenanlage von der Firma Quickline AG übernommen.

Finanzielles

Die Abrechnung der Bauarbeiten an den öffentlichen Infrastrukturanlagen in Zusammenhang mit der Überbauung des Bahnhofareals präsentiert sich inkl. MwSt. wie folgt:

Konten	Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Strassenbau 620.501.62 (HRM1) 6150.5010.04 (HRM2)	05.12.2013	104'000.00	100'989.40	- 3'010.60
Kanalisation 710.501.62 (HRM1) 7201.5032.04 (HRM2)	05.12.2013	1'509'000.00	1'121'536.65	- 387'463.35
Kommunikationsanlage 620.501.62 (HRM1) 6150.5010.04 (HRM2)	05.12.2013	95'000.00	0.00	- 95'000.00
Wasserversorgung 700.501.62 (HRM1) 7101.5031.04 (HRM2)	05.12.2013	75'000.00	62'405.55	- 12'594.45
Elektrizitätsversorgung 860.501.63 (HRM1)	05.12.2013	107'000.00	2'983.60	- 104'016.40
Öffentliche Beleuchtung 860.503.62 (HRM1) 6150.5010.18 (HRM2)	05.12.2013	35'000.00	6'354.95	- 28'645.05
Gemeinschaftsantenne 321.501.62 (HRM1)	05.12.2013	57'000.00	1'273.30	- 55'726.70
Total inkl. MwSt.		1'982'000.00	1'295'543.45	- 686'456.55

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der Kreditabrechnung an der Sitzung vom 21.11.2023 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	15.11.2023	Dem Geschäft wurde zugestimmt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren			

Antrag

1. Die Abrechnung des Baukredits für die Anpassung der Verkehrsfläche im Bahnhofareal (ZPP Nr. 20 «Bahnhof»/Drillinge) von total CHF 104'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 100'989.40 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 3'010.60 werden genehmigt.
2. Die Abrechnung des Baukredits für die Verlegung und Sanierung der Kanalisation im Bahnhofareal (ZPP Nr. 20 «Bahnhof»/Drillinge) von total CHF 1'509'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 1'121'536.65 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 387'463.35 werden genehmigt.
3. Die Abrechnung des Baukredits für die Sicherung und die Anpassung der Kommunikationsanlage im Bahnhofareal (ZPP. Nr. 20 «Bahnhof»/Drillinge) von CHF 95'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 0.00 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 95'000.00 werden genehmigt.
4. Die Abrechnung des Baukredits für die Wasserversorgung im Bahnhofareal (ZPP Nr. 20 «Bahnhof»/Drillinge) von total CHF 75'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 62'405.55 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 12'594.45 werden genehmigt.
5. Die Abrechnung des Baukredits für die Erstellung der Elektrizitätsversorgung im Bahnhofareal (ZPP Nr. 20 «Bahnhof»/Drillinge) von CHF 107'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 2'983.60 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 104'016.40 werden genehmigt.
6. Die Abrechnung des Baukredits für die Erstellung der öffentlichen Beleuchtung im Bahnhofareal (ZPP Nr. 20 «Bahnhof»/Drillinge) von CHF 35'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 6'354.95 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 28'645.05 werden genehmigt.

- Die Abrechnung des Baukredits für die Erschliessung der Gemeinschaftsantenne im Bahnhofareal (ZPP Nr. 20 «Bahnhof»/Drillinge) von CHF 57'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 1'273.30 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 55'726.70 werden genehmigt.

Eintretensdebatte

Richard Dürig, GPK-Sprecher. Als Berater standen Cesar Lopez, DV Tiefbau und Hans-Ulrich Weber, RL Tiefbau zur Verfügung.

Die GPK stellt keinen Antrag auf Anpassung eines Artikels, da dieser korrekt eingesetzt war. Somit erfolgen keine Ergänzungen des GPK-Sprechenden.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der «Bericht und Antrag» – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

- Die Abrechnung des Baukredits für die Anpassung der Verkehrsfläche im Bahnhofareal (ZPP Nr. 20 «Bahnhof»/Drillinge) von total CHF 104'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 100'989.40 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 3'010.60 werden genehmigt.
- Die Abrechnung des Baukredits für die Verlegung und Sanierung der Kanalisation im Bahnhofareal (ZPP Nr. 20 «Bahnhof»/Drillinge) von total CHF 1'509'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 1'121'536.65 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 387'463.35 werden genehmigt.
- Die Abrechnung des Baukredits für die Sicherung und die Anpassung der Kommunikationsanlage im Bahnhofareal (ZPP. Nr. 20 «Bahnhof»/Drillinge) von CHF 95'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 0.00 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 95'000.00 werden genehmigt.
- Die Abrechnung des Baukredits für die Wasserversorgung im Bahnhofareal (ZPP Nr. 20 «Bahnhof»/Drillinge) von total CHF 75'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 62'405.55 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 12'594.45 werden genehmigt.
- Die Abrechnung des Baukredits für die Erstellung der Elektrizitätsversorgung im Bahnhofareal (ZPP Nr. 20 «Bahnhof»/Drillinge) von CHF 107'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 2'983.60 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 104'016.40 werden genehmigt.
- Die Abrechnung des Baukredits für die Erstellung der öffentlichen Beleuchtung im Bahnhofareal (ZPP Nr. 20 «Bahnhof»/Drillinge) von CHF 35'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 6'354.95 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 28'645.05 werden genehmigt.
- Die Abrechnung des Baukredits für die Erschliessung der Gemeinschaftsantenne im Bahnhofareal (ZPP Nr. 20 «Bahnhof»/Drillinge) von CHF 57'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 1'273.30 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 55'726.70 werden genehmigt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

1. -

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 4. März 2024, in Kraft.

23.231.20 Grundweg

Abrechnung Baukredit, Gesamtsanierung Grundweg; Genehmigung

LNR 5911
BNR 5

Zuständig für das Geschäft: Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau
Ansprechpartner Verwaltung: Hansueli Weber, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Für die Gesamtsanierung des Grundwegs hat der Grosse Gemeinderat am 24. Januar 2019 einen Baukredit von CHF 796'000.00 genehmigt.

Kreditabrechnung

Der beantragte Baukredit wurde mit einem Minderaufwand von CHF 127'890.60 (-16.07 %) eingehalten. Die Kreditunterschreitung ist dadurch begründet, dass:

- Die Bauarbeiten günstiger angeboten wurden als diese für den Kreditantrag kalkuliert waren.
- Im gesamten Trottoirbereich aufgrund des bevorstehenden Winters ein Kombibelag bis zur definitiven Einbauhöhe eingebaut wurde und nicht das übliche Zweischichtverfahren (Tragschicht und Deckbelag) angewandt wurde.
- Eine neue Regenwasserleitung zusammen mit der Pumpendruckleitung (Projekt «Sanierung Pumpwerk Grossmatt») in einem Kombigraben verlegt werden konnte (Synergieeffekt).
- Die üblichen Reserven für Unvorhergesehenes von rund 10% nicht benötigt wurden.

Finanzielles

Die Abrechnung über die Gesamtsanierung des Grundwegs präsentiert sich wie folgt:

Inkl. MwSt.	Datum Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Baukredit Sanierung Grundweg Strassenbau (Kto.6150.5010.29)	24.01.2019	201'000.00	158'344.40	-42'655.60
Baukredit Sanierung Grundweg Kanalisation (Kto.7201.5032.29)	24.01.2019	488'000.00	402'185.90	-85'814.10
Baukredit Sanierung Grundweg Wasserversorgung (Kto.7101.5031.29)	24.01.2019	107'000.00	107'579.10	579.10
Total		796'000.00	668'109.40	-127'890.60

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der Kreditabrechnung an der Sitzung vom 21.11.2023 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	15.11.2023	Dem Geschäft wurde zugestimmt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren			

Antrag

- Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Strassensanierung inkl. Entwässerung zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushaltes von total CHF 201'000.00, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 158'344.40 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 42'655.60 werden genehmigt.

2. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Erneuerung der Mischabwasserleitung und der Meteorwasserleitung zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser von total CHF 488'000.00, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 402'185.90 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 85'814.10 werden genehmigt.
3. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für den Ersatz der Wasserleitung zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung von total CHF 107'000.00, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 107'579.10 und die daraus resultierende Kreditüberschreitung von CHF 579.10 werden genehmigt.

Eintretensdebatte

Christian Stähli, GPK-Sprecher. Als Berater standen Cesar Lopez Cesar, DV Tiefbau und Hans-Ulrich Weber, RL Tiefbau zur Verfügung.

Wir haben das Geschäft geprüft, Fragen gestellt, diese wurden ausführlich beantwortet. Es erfolgt kein Antrag der GPK.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Strassensanierung inkl. Entwässerung zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushaltes von total CHF 201'000.00, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 158'344.40 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 42'655.60 werden genehmigt.
2. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Erneuerung der Mischabwasserleitung und der Meteorwasserleitung zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser von total CHF 488'000.00, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 402'185.90 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 85'814.10 werden genehmigt.
3. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für den Ersatz der Wasserleitung zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung von total CHF 107'000.00, die effektiv getätigten Ausgaben von CHF 107'579.10 und die daraus resultierende Kreditüberschreitung von CHF 579.10 werden genehmigt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 4. März 2024, in Kraft.

24.111.4 Baurechtliche Grundordnung

Aufhebung alte Baulinienpläne; Genehmigung

LNR 3779

BNR 6

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; DV Planung/Umwelt/Energie

Ansprechpartner Verwaltung: Karin von Niederhäusern; SB Planung/Umwelt/Energie

Bericht

Vorgängig respektive parallel zur OPR 17+ wurde die Aufhebung der im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) erfassten, alten Baulinienpläne angegangen. Der ÖREB Kataster führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken.

Die Aufhebung der nachfolgend genannten Baulinien- und Alignementspläne wurde vom GGR mit Beschluss vom 20.08.2020 bereits einmal beschlossen.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat uns dahingehend informiert, dass aufgrund des notwendigen ordentlichen Verfahrens bezüglich Aufhebung der Baulinien- und Alignementspläne noch eine Vorprüfung durch das AGR zu erfolgen hat.

Die Vorprüfung wurde nachgeholt und vom AGR mit dem Vorprüfungsbericht vom 08.08.2023 bestätigt.

Baulinien- und Alignementspläne

In Münchenbuchsee sind noch immer zahlreiche Baulinien- und Alignementspläne in Kraft, welche zu einem grossen Teil aus den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts stammen.

Diese Instrumente stammen aus einer Zeit vor der heutigen Nutzungsplanung, sie dienten damals im noch sehr locker bebauten Ort der Freihaltung von Räumen für Strassenneu- oder -ausbauten. (Baulinienpläne) und zur Festlegung von Ausrichtungen künftiger Überbauungen. Der Begriff „Alignement“ stammt aus dem Französischen und steht für „Ausrichtung“, „schnurgerade Reihe“ oder „Bauflucht“.

Heute sind die Strassen weitgehend erstellt und ausgebaut. Die aktuellen Bestimmungen der Strassenbaugesetzgebung des Kantons Bern beinhalten Abstandsvorschriften, welche im ganzen Kanton zur Anwendung gelangen und den gestellten Anforderungen vollumfänglich genügen. Aus diesen Gründen können die im Baureglement bzw. nachstehend aufgeführten Baulinien- und Alignementspläne ersatzlos aufgehoben werden.

- Bärenried-Lochstiegweg vom 18.01.1973
- Bahnhofstrasse-Bernstrasse vom 25.07.1967
- Gurtenfeld vom 30.04.1970
- Mühlestrasse-Dammweg vom 27.10.1970
- Parz. Nr. 715 Baulinienplan vom 31.07.1964
- Schöneggweg vom 28.03.1969
- Unterführung Bernstrasse 12.07.1968

Die obengenannten alten Baulinienpläne sind in den 60er und 70er Jahren durch die Gemeindeversammlung von Münchenbuchsee beschlossen worden. Zuständig für den Beschluss der Aufhebung der obengenannten Baulinienpläne ist somit der GGR.

Nach der Aufhebung werden die alten Pläne aus dem ÖREB-Kataster gelöscht.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
x	Planungskommission (PLAKO)	18.06.2020	
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	OEREBKV	---
Zuständigkeit OgR	OgR (GGR) siehe oben	Art. 31
Finanzkompetenz	OgR	Art. 33
Verfahren	BauV BauG	Art. 122 Art. 66

Antrag

1. Die alten Baulinienpläne werden aufgehoben.

Eintretensdebatte

Bernhard Wenger, GPK-Sprecher. Als Berater standen Manfred Waibel, DV Planung-Umwelt-Energie und Claudia Thöni, RL Planung-Umwelt-Energie zur Verfügung.

Die Löschung der alten Baulinienpläne wurde bereits im GGR vom 20.08.2020 beschlossen. Diesbezüglich erfolgte eine Voranfrage an das AGR. Obwohl anschliessend keine Anpassungen mehr vorlagen, verlangte das AGR die Durchführung einer Vorprüfung mit anschliessender erneuter Vorlegung des Geschäfts gegenüber dem GGR.

Die Baulinien- und Alignementspläne sind alte situative Planungsinstrumente, welche heute keine Relevanz mehr haben. Heute sind diese Angelegenheiten direkt im Baureglement aufgeführt/ geregelt. Aus diesem Grund können die nachstehend aufgeführten Baulinien- und Alignementspläne ersatzlos aufgehoben werden.

Aus diesem Grund beantragt die GPK den Antrag an den GGR zu präzisieren, dass die sieben im Bericht und Antrag erwähnten Baulinienpläne aufgehoben werden.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Es stört mich, dass man dieses Geschäft erneut dem Grossen Gemeinderat vorlegen muss. Wenn man sieht, wie lange es im gleichen Amt betr. Ortsplanungsrevision dauert, dann habe ich schon etwas Mühe, dies zu verstehen, vorallem, weil man keinen einzigen Einwand hatte. Nur, dass alles seine formelle Richtigkeit hat, muss man es doppelt machen.

Ich möchte mich noch für unseren Fehler entschuldigen, dass wir es nicht zur Vorprüfung gegeben, sondern nur angefragt haben. Aber dies ist eine spezielle Geschichte. Mehr dazu zu sagen gibt es nicht, denn wir haben uns ja mit der Angelegenheit schon mal befasst.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die alten Baulinienpläne werden aufgehoben.

Eröffnung

1. Ressort Planung/Umwelt/Energie (zum Vollzug)

Beilagen

1. ---

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 4. März 2024, in Kraft.

Interpellation Ursula Probst Stucki, GFL; Neophyten; Beantwortung

BNR 7

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; DV Planung Umwelt Energie

Ansprechpartner Verwaltung: Maria Camacho; Projektleiterin Planung Umwelt Energie

Bericht

An der GGR Sitzung vom 17. August 2023 hat Ursula Probst Stucki die folgende Interpellation eingereicht:

Interpellation Neophyten: Ursula Probst Stucki, GFL

Seit dem 22. März 2021 besitzt die Gemeinde Münchenbuchsee ein Managementkonzept für invasive Neophyten.

Eine Gruppe des Natur- und Vogelschutzvereins (NVM) setzt sich intensiv dafür ein, dass die invasiven Pflanzen im öffentlichen Raum und im Wald bekämpft werden.

Leider hat es hingegen in privaten Gärten viele Neophyten, die sich ungehindert weiterverbreiten, weil keine Massnahmen getroffen werden.

Wir bitten den Gemeinderat um Antworten zu den folgenden Fragen.

Ein Ziel des Managementkonzeptes für invasive Neophyten lautet:

«Systematische Umsetzung: Die festgelegten Massnahmen werden in der ganzen Gemeinde möglichst systematisch umgesetzt.»

Frage:

- Was unternimmt die Verwaltung, damit dieses Ziel erreicht wird?

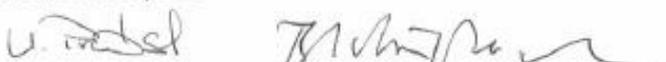
Laut des Massnahmenplans sollen Grundeigentümer*innen invasive Neophyten auf ihrem Land grundsätzlich selber bekämpfen. Dazu werden sie kontaktiert, beraten und gegebenenfalls unterstützt.

Fragen:

- Wer ist in der Verwaltung für diese Aufgabe zuständig?
- Wie oft wurden in den vergangenen zwei Jahren Grundeigentümer auf ihre Pflicht aufmerksam gemacht?
- Was geschieht, wenn Grundeigentümer die invasiven Pflanzen nicht bekämpfen?
- Braucht es strengere Massnahmen und Auflagen?
- Gibt es einen jährlichen Austausch zwischen der Gemeinde, dem NVM und dem Werkhof?
- Ein grosser Teil des Waldes ist im Besitz des Kantons. Besteht bei dieser Problematik ein Austausch mit den Verantwortlichen des Kantons?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Ursula Probst, GFL



Antwort des Gemeinderats:

Wer ist in der Verwaltung für diese Aufgabe zuständig?

Baubteilung, Ressort Planung Umwelt Energie

Wie oft wurden in den vergangenen zwei Jahren Grundeigentümer auf ihre Pflicht aufmerksam gemacht?

In den letzten zwei Jahren wurden rund 10 Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen direkt mit einem gemeinsamen Schreiben der Verwaltung und NVM auf das Vorkommen und die Beseitigung der Neophyten aufmerksam gemacht.

Zusätzlich wird im Rahmen von Baubewilligungsverfahren im jeweiligen Fachbericht zur Umgebungsgestaltung auf die Problematik Neophyten hingewiesen und aufgefordert darauf zu achten, dass sich auf der Parzelle des Bauvorhabens invasive Organismen nicht unkontrolliert verbreiten und vermehren dürfen (Freisetzungsverordnung FSV Art. 15 Abs. 1 b).

Was geschieht, wenn Grundeigentümer die invasiven Pflanzen nicht bekämpfen?

In der Regel werden die Grundeigentümer in einem erneuten Schreiben nochmals auf die invasiven Neophyten hingewiesen und um deren Beseitigung gebeten. Die Gemeinde setzt vorwiegend auf Sensibilisierung, Information und Motivierung zur Durchführung von Bekämpfungsmassnahmen durch die Grundeigentümer.

Für die Gemeinde gibt es aktuell keine Handhabe um weitere Massnahmen durchzusetzen, da keine gesetzliche «Bekämpfungspflicht» für invasive Neophyten besteht.

Braucht es strengere Massnahmen und Auflagen?

In der Schweiz bildet die Freisetzungsverordnung (FrSV) die gesetzliche Grundlage, um Mensch und Umwelt vor den Schäden durch den Umgang mit invasiven Neophyten zu schützen.

Es existiert aktuell noch keine gesetzlich verordnete Bekämpfungspflicht (z.B. im USG) für invasive Neophyten.

Gibt es einen jährlichen Austausch zwischen der Gemeinde, dem NVM und dem Werkhof?

Ja, mit NVM und Werkhof ist die Fachstelle Umwelt Energie regelmässig im Austausch.

Ein grosser Teil des Waldes ist im Besitz des Kantons. Besteht in dieser Problematik ein Austausch mit den Verantwortlichen des Kantons?

Die Vorkommnisse von Neophyten im Wald des Kantons werden jeweils durch die Fachstelle Umwelt Energie an die Verantwortlichen gemeldet. Der Kanton beschäftigt sich ebenfalls mit der Neophytenproblematik und trifft als Waldbesitzer dort Massnahmen, wo die Erhaltung des Waldes oder dessen Funktionen gefährdet ist.

Finanzkommission

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 29

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Valeria Merlo, GFL-Fraktion. Ich bedanke mich im Namen der Interpellantin und der GFL für die sachgemässe Beantwortung dieser Fragen zum Thema Neophyten in Buchsi. Wir hoffen, dass die Gemeinde ihre Möglichkeiten ausschöpft, denn nur eine konsequente Bekämpfung verhindert die unkontrollierte Verbreitung von invasiven Arten. Zwei Punkte zu diesem Thema würde ich gerne noch mit euch teilen.

Zum einen hat die Interpellantin beobachtet, dass das Berufkraut auffällig stark zugenommen hat. Das Berufkraut ist ein extrem invasiver Neophyt und sieht etwas ähnlich aus wie die Kamille, wird aber recht viel grösser. Es wächst gerne am Wegrand oder auf Balkonen. Falls die eine oder der andere im kommenden Frühling der Pflanze begegnet, reisst ihr sie am besten aus und – sehr wichtig – entsorgt sie in einem Abfallsack. Denn wenn man sie einfach in die Wiese wirft, wird sie sich da noch stärker ausbreiten.

Der zweite Punkt ist ein interessantes Beispiel aus dem Zürcher Unterland. Dort haben sechs kleinere Gemeinden zusammen eine Neophyten-Tauschaktion organisiert. Hier konnten EinwohnerInnen invasive Neophyten in ihren Gärten ausgraben und sie gegen einheimische Alternativen tauschen. Wer keine Neophyten im Garten hatte, konnte am Aktionstag kostengünstig einheimische Pflanzen erwerben. Die Entsorgungskosten für die Neophyten – wie bereits erwähnt müssen viele speziell entsorgt werden – übernahmen die Gemeinden.

Wie dieses Beispiel zeigt, gibt es kreative und wirksame Massnahmen, die Gemeinden unternehmen können. Wir hoffen, den Gemeinderat damit inspiriert zu haben und bedanken uns nochmals für die Beantwortung.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Sekr. GGR (zum Vollzug: Nachführen Register Parlament)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 4. März 2024, in Kraft.

Interpellation Manfred Schneider, SP; Ärztliche Grundversorgung in Münchenbuchsee 2023 und 2028; Beantwortung

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 17.08.2023 wurde die Interpellation Manfred Schneider, SP; «Ärztliche Grundversorgung in Münchenbuchsee 2023 und 2028», mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Interpellation «Ärztliche Grundversorgung in Münchenbuchsee 2023 und 2028»

Für die Attraktivität einer Gemeinde ist die gesundheitliche Grundversorgung ein wesentlicher Faktor. Ein Teil davon besteht aus der hausärztlichen Grundversorgung. In einem Grundsatzpapier der Grundversorgerorganisationen und Gemeinden (Spitex, mfe, Schweizer Gemeindeverband, pharماسuisse, curaviva) von 2017 wurde gefordert, dass sich die Gemeinden sich ihrer wichtigen Rolle in der Gesundheitsversorgung bewusst sind und dies im Auge behalten.

In der Ergänzung zu der Beantwortung der einfachen Anfrage von Erika Gasser SP vom 24.3.22 „hausärztlichen Grundversorgung in Münchenbuchsee“ und der Stellungnahme zur Motion von Renate Löffel-Wenger EVP „ein Gesundheitszentrum für Buchsi!“ am 1.6.23 wird der Gemeinderat gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele ÄrztInnen arbeiten aktuell in der hausärztlichen Grundversorgung in Münchenbuchsee (Gerechnet auf 100% Stellenprozentäquivalente)?
2. Wie viele ÄrztInnen werden in der hausärztlichen Grundversorgung in der nahen Zukunft (2028) in Münchenbuchsee arbeiten (Gerechnet auf 100% Stellenprozentäquivalente)?
3. Welche weiteren möglichen Massnahmen könnte die Gemeinde veranlassen, falls sich die Zahlen in Münchenbuchsee unter die in der Workforce Studie des Kantons Bern publizierten Zahlen (0.72 Hausärzte auf 1000 Einwohner im Jahr 2020; 0.54 Hausärzte auf 1000 Einwohner im Jahr 2025 für den Verwaltungskreis Bern-Mittelland; international anerkannter Sollbestand 1 Hausarzt auf 1000 Einwohner (Alle Zahlen auf 100% Stellenprozentäquivalent gerechnet)) fallen?

Antwort Gemeinderat

Der Gemeinderat bedankt sich für die Fragen und für die Möglichkeit, ergänzend zu den beiden in der Interpellation erwähnten Vorstössen «Gasser» und «Löffel-Wenger», Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich: Das Thema Gesundheit und damit verbunden die Gesundheitsversorgung und Gesundheitsprävention ist im Kanton Bern Sache des Kantons.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Dies kann nicht abschliessend beantwortet werden, da der Rücklauf der Hausärztinnen- und Hausärzte-Befragung 50% war. Aus weiteren Akten, welche dem Gemeinderat zur Verfügung stehen, sind die Stellenprozentante der einzelnen Praxen nicht abzuleiten. Rückgemeldet in diesen 50% wurden 580 – 600 Stellenprozentante. Hier eine Hochrechnung anzustellen und darauf basierend eine Aussage zu machen, erachtet der Gemeinderat als unseriös und verzichtet daher darauf.
2. Was 2028 sein wird, kommt einem Blick in die sprichwörtliche Glaskugel gleich. Aus den 50% Rücklauf der Hausärztinnen- und Hausärzte-Befragung, kann der Gemeinderat keine verlässlichen Zahlen ableiten. Verständlicherweise wurde aus Datenschutzgründen dem Gemeinderat auch keine Einsicht in die Daten der Workforce-Studie gewährt. Die oberflächliche Analyse der zusätzlich zugezogenen Obsan-Studie lässt den Schluss zu, dass das Arbeitsvolumen der aktuell im Kanton Bern tätigen Hausärztinnen und Hausärzte aufgrund Pensionierungen und Pensenreduktionen abnehmen wird. Gemäss Obsan-Bulletin 03/2023 sind es gegen minus 20 % Arbeitsvolumen in der Region Bern-Mittelland. Hier wird

allerdings ausgeblendet, dass Nachfolgeregelungen nicht per se ausgeschlossen sind, was die Hausärztinnen- und Hausärzte-Befragung zumindest in Teilen bestätigt.

3. Eine Interessante, wie auch in der Abklärung, sehr umfangreiche Frage. Hierzu hat der Gemeinderat sowohl die ansässigen Hausärztinnen und Hausärzte befragt, wie auch die Verfasserinnen und Verfasser der in der Interpellation erwähnten Workforce-Studie zu Wort kommen lassen. Die während den Nachforschungen zur Workforce-Studie zusätzlich zugezogene Obsan-Studie wurde nur am Rande studiert. Desweiteren ist der Gemeinderat auf den Schweizerischen Gemeindeverband zugegangen, welcher 2017 zusammen mit Gemeinden, Städten und Leistungserbringern Forderungen zur medizinischen Grundversorgung gestellt hat und Pilotprojekte in Aussicht gestellt wurden.

Die Erkenntnisse werden im Folgenden präsentiert:

Hausärztinnen und Hausärzte (Rücklauf 50%)

Die Rückmeldungen gehen von «vielen Dank für das Engagement» bis hin zu «Ihre Weichenstellung für die hausärztliche Versorgung erfolgt sehr spät». In erster Linie werden vier Massnahmen verortet:

- finanzielle Unterstützung bei der Anstellung von Ärzten,
- Finanzierungshilfe beim Aufbau einer Praxis,
- Sensibilisierung der Bevölkerung, wonach Haus- und Kinderärzte ein rares Gut seien und dass die Medizin kein gratis Selbstbedienungsladen ist und
- Bereitstellung von geeigneten Praxisräumen (Mehrfachnennung).

Universität Bern, Medizinische Fakultät, Berner Institut für Hausarztmedizin (BIHAM)

Die Universität Bern beantwortete Fragen zur Workforce-Studie und auch Fragen zu den konkreten Möglichkeiten der Gemeinde, Massnahmen zu veranlassen. Dabei wird hervorgehoben, dass es schwierig sei, konkrete Tipps hierzu zu geben. Erwähnt werden Darlehen oder Ähnliches für den Aufbau einer Praxis, wobei relativiert wird, da eine Abhängigkeit der Arztpraxis von der Gemeinde auch schwierig sein könne. Desweiteren wird ein Austausch unter den Gemeinden im gleichen Einzugsgebiet als hilfreich aufgeführt, was schlussendlich zu einem gemeinsamen überregionalen Konzept führen könnte.

Schweizerischer Gemeindeverband

Der Schweizerische Gemeindeverband ist seit vielen Jahren gemeinsam mit den Dachverbänden der Leistungserbringer und dem Städteverband daran, beim Bundesrat und dem Bundesamt für Gesundheit die gemeinsamen gesundheitspolitischen Forderungen für eine koordinierte, integrierte Versorgung zu deponieren. Nach der 2017 eingegebenen Resolution zu diesem Thema, wurde 2019 ein Leitfaden herausgebracht, der die Gemeinden in der Planung und Umsetzung von neuen Modellen unterstützen soll. Darin wird erwähnt: «Integrierte Versorgung ist Service Public. Indem Gemeinden Modelle der integrierten Versorgung anstossen, unterstützen und mitgestalten, gewinnen sie an Attraktivität».

«Xunds Grauholz»

Im erwähnten Leitfaden wird in der Umgebung von Münchenbuchsee «Xunds Grauholz» als Beispiel aus der Praxis aufgeführt. Leider blieben schriftliche Anfragen bei der Organisation, bis zur Behandlung des Geschäfts durch den GR, unbeantwortet.

Ärzt Netzwerk Grauholz

Im Zuge der Nachforschungen, wurde der Gemeinderat aufmerksam auf das Ärztenetzwerk Grauholz. Die Kontaktaufnahme verlief, bis zur Behandlung des Geschäfts durch den GR, leider erfolglos.

Interpellant, Manfred Schneider; Hausarzt mit Praxis in Burgdorf

Dem Gemeinderat war es wichtig, auch den Interpellanten selber zu Wort kommen zu lassen. Er ist praktizierender Hausarzt in Burgdorf und dieses Knowhow sollte miteinbezogen werden. In den Kernpunkten unterscheiden sich seine Ansätze, wenig überraschend, nicht von den sonst in Erfahrung gebrachten Massnahmen. Neu, da ansonsten nicht erwähnt, ist das Ergreifen von Massnahmen zur Entlastung der Hausärzte vom Notfalldienst. Der Kanton scheint sich hier für die Organisation und auch für eine Finanzierung nicht zuständig zu fühlen und der Ball liegt diesbezüglich bei den Gemeinden. Manfred Schneider skizziert in seiner Antwort eine interessante Vision, wonach über eine Spezialfinanzierung (analog zum Beispiel der Feuerwehr) sogenannte Vorhalteleistungen für medizinische Dienste geleistet werden. Damit könnte der Notfalldienst von den Hausärzten entkoppelt werden, welcher inskünftig durch einen ärztlichen Pikettdienst analog der Sanitätspolizei Bern, der SOS-Ärzte im

Kanton Zürich oder der mobilen Ärzte im Oberaargau geleistet würde. Hierzu würde das Geld der Spezialfinanzierung verwendet werden. Da der Kanton aktuell für eine solche Massnahme kein Geld vorsieht, müssten sich die Gemeinden untereinander vernetzen und sich für eine solche Lösung einsetzen. In der Standortgemeinde seiner Praxis, Burgdorf, wird dies in nächster Zeit empfohlen und eventuell weiterverfolgt werden. Auch hier ist es jedoch dem Gemeinderat ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass dies keine Gemeindeaufgabe ist.

Mögliche Massnahmen, welche die Gemeinde veranlassen könnte: Fazit

Massnahme	Stellungnahme Gemeinderat
Finanzielle Unterstützung bei der Anstellung von Ärzten	Das Anstellen von Ärztinnen und Ärzten ist keine Gemeindeaufgabe. Der Gemeinderat sieht somit auch von der Teilfinanzierung von Ärztinnen und Ärzten ab.
Sensibilisierung der Bevölkerung	Der Bevölkerung mitzuteilen, dass Haus- und Kinderärzte ein rares Gut seien und dass die Medizin kein gratis Selbstbedienungsladen ist, erachtet der Gemeinderat nicht als seine Aufgabe.
Bereitstellung von geeigneten Praxisräumen	Hier kann der Gemeinderat planerisch Unterstützung bieten.
Finanzierungshilfen/Darlehen für den Aufbau einer Praxis/eines Ärztezentrum	Der Gemeinderat sieht es nicht als primäre Aufgabe der Gemeinde, Privaten Finanzierungshilfen/Darlehen zu geben. Hierzu gibt es professionelle Finanzinstitute. Wenn jedoch, wie anscheinend in der Vergangenheit vorgekommen, Banken einen Betriebskredit zum Eröffnen einer Praxis wegen fehlender Rentabilität verweigern, könnte dies für ihn eine Option sein, welche es zu prüfen gilt. Allerdings tragen Vorkommnisse wie in Boltigen (BZ vom 29.11.2023) nicht dazu bei, dass die Politik hier unnötige Risiken einzugehen gedenkt.
Regionaler Austausch (zB RKBM)	Dies erachtet der Gemeinderat als gute Möglichkeit, das Thema politisch prioritär zu halten und nach möglichen Lösungen zu suchen.
Prüfung eines aktiven Mitmachens bei «Xunds Grauholz»	Dies erachtet der Gemeinderat, Antwort der Organisation vorausgesetzt, als geeignete Massnahme, was in der Resolution (im Interpellationstext als «Grundsatzpapier» benannt) und auf Nachfrage auch aktuell vom Schweizerischen Gemeindeverband bestätigt wird: «Die Gemeinden können beim Aufbau integrierter Versorgungsmodelle sowohl im ambulanten wie auch bei der stationären Pflege zB für ältere Menschen einen Beitrag leisten, in dem sie sich miteinander vernetzen und die Gesundheitsversorgung gemeindeübergreifend angehen, regionale Verbundlösungen entwickeln oder unterstützen bzw. sich bereits bestehenden Netzwerken anschließen; Prozesse beschleunigen, Akteure vernetzen, Kooperationen anstossen; bei den Leistungsvereinbarungen mit den Grundversorgung eine interprofessionelle Zusammenarbeit einfordern. Gesundheit, Soziales und Raumplanung stärker vernetzen“. Hierzu eine bestehende Struktur zu nutzen, macht Sinn.

Spezialfinanzierung / Notfalldienst	Dies erachtet der Gemeinderat als interessante Massnahme. Hierzu müsste ein Projekt lanciert werden, welches weitere Abklärungen anstellt, um dereinst diesen Weg beschreiten zu können. Es handelt sich hierbei um keine Gemeindeaufgabe, weshalb der Lead / der Input nicht in erster Linie von der Gemeinde aus kommen soll und wird.
-------------------------------------	--

Weiteres Vorgehen

Wie einleitend erwähnt: Das Thema Gesundheit und damit verbunden die Gesundheitsversorgung und Gesundheitsprävention ist im Kanton Bern Sache des Kantons. Der Gemeinderat ist sich aber seiner Rolle bewusst und hat ein Interesse daran, zu einer wohnortnahen, qualitativen Gesundheitsversorgung der Bevölkerung beizutragen.

Er wird die in der Tabelle aufgeführten Massnahmen vertieft studieren und sich zu gegebener Zeit eventuelle Projekte überlegen anzugehen.

Zudem wird er zusammen mit Manfred Schneider die Entwicklung in Burgdorf beobachten und gegebenenfalls für Buchsi aktiv werden.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29.1/2
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 29.3

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Seit dem Zeitpunkt als die Antwort zur Interpellation formuliert wurde, ist noch Zeit vergangen. In dieser Zeit ist Olivier Gerig aktiv gewesen und auf diejenigen Institutionen zugegangen, welche noch nicht geantwortet haben. Ich finde es schade, wenn man sich engagieren will und es wird nicht auf Anfragen reagiert. Aber, wenn man dann mehrmals nachfragt, geht es vorwärts. Auf Nachfrage bei Xunds Grauholz haben sie nun Interesse gezeigt und wollen sich mit uns zusammensetzen und die Angelegenheit anschauen. Dies freut uns. Wenn wir diese Information früher gehabt hätten, wäre sie auch in der schriftlichen Antwort gestanden.

Dorothea Ambrosio, SP-Fraktion. Die schriftliche Antwort mit den zusätzlichen Erläuterungen von Manfred Waibel, Gemeindepräsident, finden wir für den Moment ausreichend.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 4. März 2024, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

LNR 6284

BNR 9

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

Einfache Anfrage, Andreas Brunner, SVP; Alterspyramide der Gemeinde

In Zusammenhang mit der Schulraumplanung, wäre es interessant, die Alterspyramide der Gemeinde einzusehen.

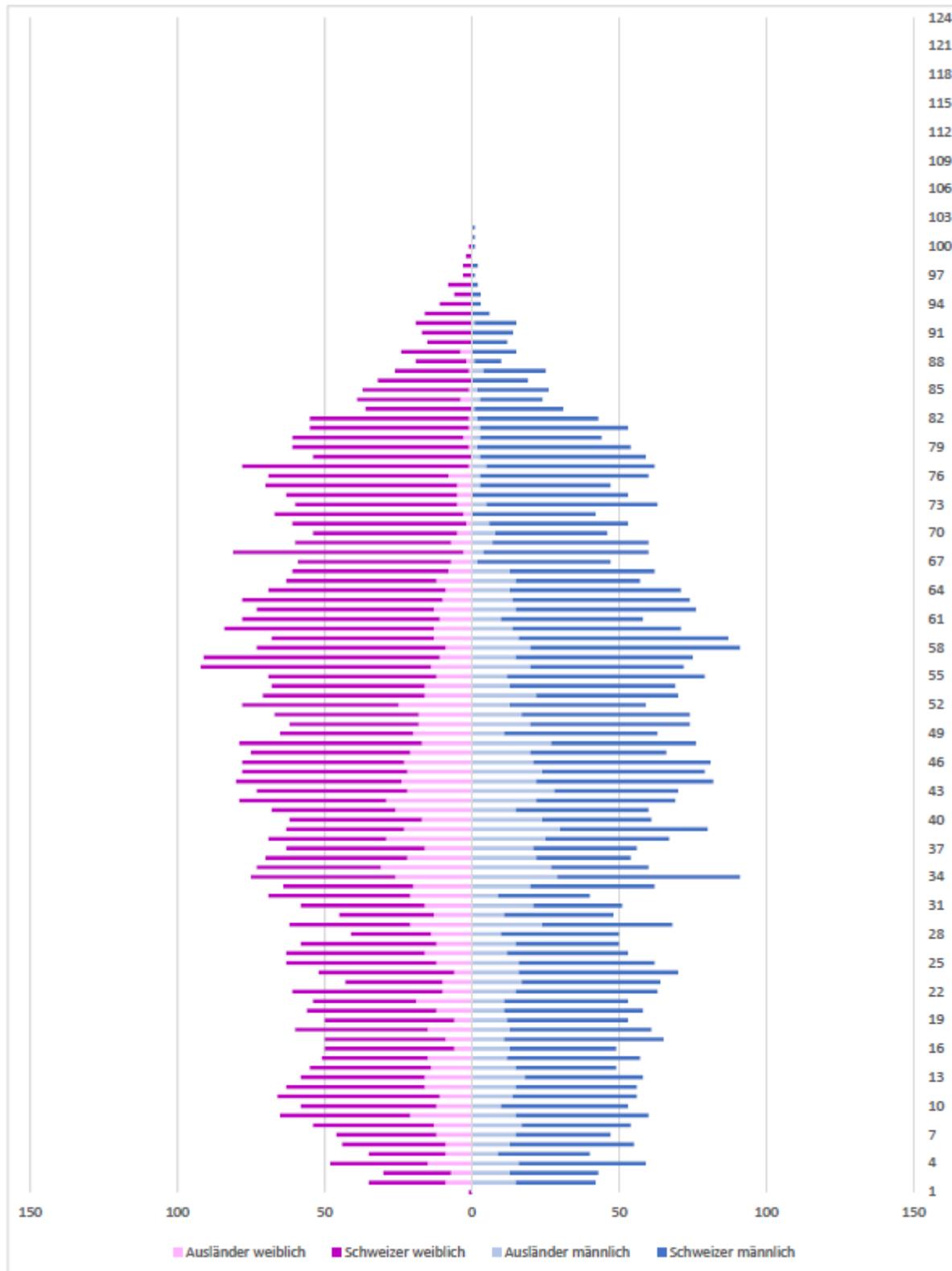
- Kann die Alterspyramide der Gemeinde, an der kommenden GGR-Sitzung, mittels Beamer eingeblendet und kurz erklärt werden?
- Kann die Alterspyramide dem Protokoll der GGR-Sitzung beigelegt werden?

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Wir haben es aufgrund der besseren Lesbarkeit ausgedruckt und aufgelegt.

Man sieht farblich die Aufteilung zwischen Ausländer weiblich / Schweizer weiblich und Ausländer männlich / Schweizer männlich. Früher war es eine Alterspyramide, darum heisst sie auch so. Wenn man es jetzt so betrachtet, sieht es eher wie ein Baum aus. Zusammen resp. verglichen mit der kantonalen und nationalen Entwicklung (dies ist online ersichtlich) stellt man fest, dass es eine ganz interessante Sache ist.

Ich glaube, die Pyramide ist sonst verständlich und braucht keine zusätzlichen Erklärungen mehr.



Datum: 23.01.2024

Einwohnerstatistiken.xlsm Jahrgangbaum

Seite: 1

Andreas Brunner, SVP-Fraktion. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Einfache Anfrage Daniel Kissling, SVP; Spesenbezug Gemeinderat

In den Medien war in der letzten Woche ein grosser Wirbel um kleinliche Spesenbezüge der Regierungsräte des Kantons Bern. Es wurde gar ein «Bananengate» heraufbeschworen. Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Verfügt der Gemeinderat über ein Spesenreglement?
- Welche Ausgaben unserer Gemeinderäte können über Spesen abgerechnet werden?
- Wieviel Spesengelder wurden vom Gemeinderat in den letzten Jahren geltend gemacht?
- Werden vom Gemeinderat auch «Minibeträge» wie im Regierungsrat abgerechnet?

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

- Der Grosse Gemeinderat hat am 22. März 2018 das Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder genehmigt. Darin sind auch die Spesen geregelt.
- Über Spesen können Auslagen, welche im Zusammenhang mit der Ausübung der Funktion als Gemeinderat anfallen, abgerechnet werden.
- In den vergangenen sieben Jahren (2017 – 2023) wurden insgesamt CHF 992.50 abgerechnet. Durchschnittlich CHF 141.80 pro Jahr.
- NEIN.

Daniel Kissling, SVP-Fraktion. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Einfache Anfrage Manuel Kast, SP; «Zwischennutzung Jowa Areal»

Das alte Jowa-Produktionsgebäude wurde vor einiger Zeit abgerissen und die Parzelle wurde umzäunt. Mit einer Überbauung ist gemäss Projektwebseite nicht vor 2025 zu rechnen.

Fragen

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Würde der Gemeinderat eine familienfreundliche Zwischennutzung in Form (z.B. (Robinson-)Spielplatz, Kinderbaustelle, ähnliches) begrüssen?
2. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, eine allfällige Zwischennutzung zu unterstützen (finanziell / Manpower) oder gar selbst zu initiieren?
3. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, bei der Grundeigentümerin für eine Zwischennutzung einzusetzen.

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Dies ist auch in meiner Sprechstunde in der Allmend immer ein Thema. Diejenigen, welche gerne eine Zwischennutzung initiieren möchten, Freude daran hätten, etwas zu machen, besuchen doch gerne die Website des Jowa-Areals. Dort findet man die Kontaktdaten des Grundbesitzers. Ich habe vor der Sitzung beim Grundbesitzer nachgefragt. Es hat sich noch niemand bei ihm gemeldet und Interesse gezeigt, etwas zu realisieren. Seitens Gemeinde werden wir nichts initiieren. Das ist der heutige Stand. Der Grund und Boden gehört der JOWA, also der Migros und diese ist grundsätzlich an Zwischennutzungen nicht abgeneigt. Es muss nur einfach jemand aktiv werden.

Manuel Kast, SP-Fraktion. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.
2. Die vorgenannten nicht direkt beantworteten Einfachen Anfragen werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im CMI, Register „Parlament“ nachführen)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. März 2024, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6283

Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

BNR 10

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende parlamentarische Vorstösse werden entgegengenommen:

- Interpellation Luzi Bergamin, GFL; Raumangebot für die Musikschule
- Interpellation Daniel Kissling, SVP; Umsetzung der Schulraumplanung in Münchenbuchsee – Finanzen und Finanzstrategie
- Postulat Yves Baumgartner, SVP; Verkehrssicherheit Hofwilkreisel

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im CMI, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 12. Februar 2024 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. März 2023, in Kraft.

Annegret Hebeisen, Departementvorsteherin Öffentliche Sicherheit. Im 2023 gab es vier Brände, welche Gott sei Dank glimpflich abgelaufen sind. Wir hatten einen Verkehrsunfall mit Todesfolge und jedesmal stand die Feuerwehr – die freiwillige Feuerwehr – im Einsatz. Ich möchte es nicht unterlassen, allen Mitgliedern der Feuerwehr herzlich für ihren Einsatz, die vielen geleisteten Stunden, zu danken. Wie schon gesagt, ist es eine freiwillige Feuerwehr, bestehend aus Personen aus vier Gemeinden und sie haben einen tollen Einsatz geleistet. Sie haben auch bewiesen, dass sie dank/mit der Fusion, gut funktionieren, wenn es darauf ankommt. Ich glaube, ich spreche nicht nur im Namen des Gemeinderates, sondern auch des Parlaments. Es sind hier im Saal Mitglieder der Feuerwehr anwesend und ich bitte darum, den Dank an alle anderen weiterzuleiten. Ganz herzlichen Dank für euer Engagement, es ist nicht selbstverständlich und verdient einen Applaus!

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Yves Baumgartner

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart